Nummer: M Betrieb:

# Betriebsanweisung

**Schaumstoff-schneidemaschine**

***Musterbetrieb***

Bearbeitungsstand: 11/23

Arbeitsplatz/Tätigkeitsbereich: ***Musterbereich***

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
|  | **1. Anwendungsbereich** |  |
|  | **Arbeiten mit der Schaumstoffschneidemaschine** |  |
|  | 2. Gefahren für Mensch und Umwelt |  |
|  | * Schnittverletzungen an dem Bandmesser (Achtung: Der Umlauf des Bandmessers ist optisch und akustisch kaum wahrnehmbar)
* elektrische Gefährdungen
* Staubbelastungen und ggf. Brand- und Explosionsgefahren
 |  |
| 3. Schutzmassnahmen und Verhaltensregeln |
|  | * Beim Betrieb die Betriebsanleitung des Herstellers beachten.
* Benutzung nur durch qualifiziertes und schriftlich beauftragtes Personal, das mindestens 18 Jahre alt ist.
* Persönliche Schutzausrüstung benutzen: enganliegende Kleidung, Fußschutz, Schnittschutzhandschuhe, Augenschutz.
* Gefahrbereich von Personen freihalten. Ansonsten die Arbeit unterbrechen.
* Für ausreichende Bewegungsfreiheit und Beleuchtung sorgen.
* Vor der Inbetriebnahme die Maschine checken, die richtige Einstellung und Spannung des Messers, richtige Einstellung der Schutzabdeckung, Beschädigungsfreiheit und Vollständigkeit der Schutzeinrichtungen überprüfen.
* Ggf. Brand- und Explosionsschutzvorkehrungen gem. Explosionsschutzdokument treffen: hier genaue Angaben
* Vorhandene Absaugung einschalten.
* Darauf achten, dass die Warnleuchte, die vor den Gefahren des Bandmessers warnt, funktionsfähig ist.
* Nach dem Abschalten warten, bis das nachlaufende Bandmesser stillsteht.
* Für die bestimmungsgemäße Verwendung nur für die Säge geeignete Materialien verwenden.
* Herumliegende Materialien im Bereich der Säge erst nach dem Ausschalten und dem Stillstand der Säge entfernen.
* Stäube regelmäßig während der Schicht entfernen.
 |  |
| 4. Verhalten bei Störungen |
|  | * Bei Gefahr oder Störungen Motor sofort stillsetzen. Säge der weiteren Benutzung entziehen und nächste Vorgesetzte informieren.
 |  |
| 5. Erste Hilfe |
|  | * Ersthelfer heranziehen.
* **Notruf: 112**
* Unfall melden.

Durchgeführte Erste – Hilfe – Leistungen immer im Verbandsbuch eintragen. |  |
| 6. Instandhaltung |
|  | * Instandhaltung (Wartung, Reparatur) nur von qualifizierten und beauftragten Personen durchführen lassen.
* Beim Bandmesserwechsel nach den Herstellerangaben vorgehen, damit das Bandmesser nicht herumpeitscht. Die Sicherung gegen Herabfallen durchführen.
* Schneidestaub regelmäßig entfernen.
* Nach der Instandhaltung sind die Schutzeinrichtungen zu überprüfen.
* Bei der Instandhaltung die Betriebsanleitung des Herstellers beachten.
* Regelmäßige Prüfungen (z.B. elektrisch, mechanisch) durch befähigte Personen.
 |  |

Datum: Unterschrift

|  |  |
| --- | --- |
|  Nächster Überprüfungstermin: | Unternehmer /Geschäftsleitung: |